



Brüssel, den 27. März 2020
(OR. en)

7011/20

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0049(BUD)**

FIN 171

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	27. März 2020
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2020) 145 final
Betr.:	Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan 2020: Unterstützung Griechenlands infolge des gestiegenen Migrationsdrucks Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie Unterstützung des Wiederaufbaus nach dem Erdbeben in Albanien Sonstige Anpassungen

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2020) 145 final.

Anl.: COM(2020) 145 final

Brüssel, den 27.3.2020
COM(2020) 145 final

**ENTWURF DES BERICHTIGUNGSHAUSHALTSPLANS NR. 1
ZUM GESAMTHAUSHALTSPLAN 2020**

**Unterstützung Griechenlands infolge des gestiegenen Migrationsdrucks
Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie
Unterstützung des Wiederaufbaus nach dem Erdbeben in Albanien
Sonstige Anpassungen**

Gestützt auf

- den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere mit Artikel 106a,
- die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (...)¹, insbesondere auf Artikel 44,
- den am 27. November 2019 erlassenen Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020²

legt die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 zum Haushaltsplan 2020 vor.

ÄNDERUNGEN BEI DEN EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH EINZELPLÄNEN

Die Änderungen am allgemeinen Einnahmenplan und an den Einzelplänen (III, V und VIII) sind über den EUR-Lex-Server abrufbar (<https://eur-lex.europa.eu/budget/www/index-de.htm>).

¹ ABl. L 193 vom 30.7.2018.

² ABl. L 57 vom 27.2.2020.

Inhaltsverzeichnis

1.	EINFÜHRUNG.....	3
2.	UNTERSTÜTZUNG GRIECHENLANDS INFOLGE DES GESTIEGENEN MIGRATIONSDRUCKS	3
3.	SOFORTMAßNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER COVID-19-PANDEMIE	4
3.1	KATASTROPHENSCHUTZVERFAHREN DER UNION (INNERHALB DER UNION)	5
3.2	KATASTROPHENSCHUTZVERFAHREN DER UNION (IN DRITTLÄNDERN)	5
3.3	EUROPÄISCHES ZENTRUM FÜR DIE PRÄVENTION UND DIE KONTROLLE VON KRANKHEITEN (ECDC).....	6
4.	UNTERSTÜTZUNG DES WIEDERAUFBAUS NACH DEM ERDBEBEN IN ALBANIEN	7
5.	SONSTIGE ANPASSUNGEN	7
5.1	EUROPÄISCHE STAATSANWALTSCHAFT (EUSTA).....	7
5.2	EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF	8
5.3	EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER	8
6.	FINANZIERUNG.....	10
6.1	RUBRIK 3 <i>SICHERHEIT UND UNIONSBÜRGERSCHAFT</i>	10
6.2	RUBRIK 4 <i>EUROPA IN DER WELT</i>	10
7.	ÜBERSICHT NACH RUBRIKEN DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS (MFR)	11

BEGRÜNDUNG

1. EINFÜHRUNG

Mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 1 für das Jahr 2020 sollen Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 350,0 Mio. EUR zur Deckung des Bedarfs infolge des gestiegenen Migrationsdrucks in Griechenland, in Höhe von 115,0 Mio. EUR als dringende Maßnahme zur Verhinderung einer weiteren Verschlechterung der Lage im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sowie in Höhe von 100,0 Mio. EUR zur Unterstützung des Wiederaufbaus nach dem Erdbeben in Albanien bereitgestellt werden. Weitere geringfügige Anpassungen werden auch für das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten, die Europäische Staatsanwaltschaft, den Europäischen Rechnungshof und den Europäischen Bürgerbeauftragten vorgeschlagen.

Insgesamt wird in dem vorliegenden Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen (MfV) um 567,4 Mio. EUR und der Mittel für Zahlungen (MfZ) um 77,4 Mio. EUR vorgeschlagen.

2. UNTERSTÜTZUNG GRIECHENLANDS INFOLGE DES GESTIEGENEN MIGRATIONSDRUCKS

Aufgrund des Konflikts im Nordosten Syriens und der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Erklärung EU-Türkei droht an den Grenzen Griechenlands und Bulgariens ein großer Zustrom von Migranten. Dies birgt die Gefahr starker und akuter Beanspruchungen der griechischen Aufnahmeeinrichtungen sowie der Asylsysteme und -verfahren und stellt ein beträchtliches und vordringliches Risiko für den wirksamen Schutz der Außengrenzen Griechenlands und Bulgariens dar.

Die für den *Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds* (AMIF) sowie den *Fonds für die innere Sicherheit* (ISF) im Jahr 2020 verfügbaren Mittel reichen nicht aus, um alle Herausforderungen dieser unerwarteten Entwicklungen bewältigen zu können. Während aus der bestehenden Finanzausstattung der beiden Programme 350,0 Mio. EUR bereitgestellt werden können, beantragt die Kommission angesichts der Auswirkungen einer möglichen Verschlechterung der Lage zusätzliche Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 350,0 Mio. EUR und zusätzliche Mittel für Zahlungen in Höhe von 20,0 Mio. EUR.

Die beantragten Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 350,0 Mio. EUR werden wie folgt zugewiesen:

Im Rahmen des AMIF werden 280,0 Mio. EUR für folgende Vorhaben in Griechenland bereitgestellt:

- **den Bau von fünf multifunktionalen Aufnahme- und Identifizierungszentren** auf den griechischen Inseln im Jahr 2020. Diese fünf Zentren werden die Unterbringung von Drittstaatsangehörigen bis zum Abschluss ihres Aufnahme- und Identifizierungsverfahrens sowie von identifizierten Asylbewerbern und von Asylbewerbern sicherstellen, denen kein internationaler Schutz gewährt wurde und die in ihre Herkunftsländer rückgeführt und rückübernommen werden sollten. Die Zentren werden in Bezug auf den Zeit- und den Kostenaufwand effizienter sein als die derzeit vorhandenen getrennten Unterkunftsmöglichkeiten und eine deutlich angemessenere und dem Standard entsprechende Unterbringung gewährleisten (**220,0 Mio. EUR**);
- die Programme für die **unterstützte freiwillige Rückkehr und Reintegration** werden aufgestockt, um die Rückkehr zu fördern (**10,0 Mio. EUR**). Insbesondere werden die Rückkehr- und Reintegrationsbedingungen für die Bewerber der Programme für die unterstützte freiwillige Rückkehr und Reintegration verbessert, um das Programm für Migranten ansprechender zu machen. Außerdem ist zur Erhöhung der Reichweite die Organisation neuer Informationskampagnen erforderlich;

- **Dienstleistungen in den neuen Lagern und Nothilfemittel** (z. B. Verpflegung, Transport), zusätzliches Personal für medizinische Teams sowie verstärkte Unterstützung für den griechischen Asyldienst (**50,0 Mio. EUR**).

Zudem wird vorgeschlagen, **50,0 Mio. EUR** im Rahmen des **ISF – Grenzen und Visa** bereitzustellen, um die Kosten für den Einsatz und die operativen Kosten von Grenzschutz- und Polizeibeamten an den Außengrenzen Griechenlands und/oder Bulgariens sowie die Kosten für den Erwerb entsprechender Ausrüstung zu decken.

Außerdem wird die *Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)* zur Verstärkung ihrer Kapazitäten zusätzliche Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen in Höhe von **10,0 Mio. EUR** erhalten, damit ein Rückkehrprogramm für die rasche Rückkehr von Personen, die in Griechenland kein Aufenthaltsrecht haben, in ihre Herkunftsländer koordiniert werden kann.

Schließlich wird vorgeschlagen, die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen für den EU-Beitrag zum *Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)* für den Einsatz von Sachverständigen in Griechenland um **10,0 Mio. EUR** aufzustocken. Hierzu zählen auch Sachbearbeiter, die operative Unterstützung für außerordentliche Prüfungen von Asylanträgen leisten, Dolmetscher und Sicherheitspersonal.

EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
<i>Einzelplan III – Kommission</i>			
18 02 01 01	Unterstützung des Grenzmanagements und der gemeinsamen Visumpolitik zur Erleichterung legaler Reisen	50 000 000	-
18 02 03	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)	10 000 000	10 000 000
18 03 01 01	Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie Solidarität und Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten	280 000 000	-
18 03 02	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)	10 000 000	10 000 000
Insgesamt		350 000 000	20 000 000

3. SOFORTMAßNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER COVID-19-PANDEMIE

Die COVID-19-Pandemie stellt eine gravierende gesundheitliche Notlage für Bürger, Gesellschaften und Volkswirtschaften dar, denn die Infektionskrankheit breitet sich in allen Mitgliedstaaten rasant aus. Die Mitgliedstaaten müssen eine große Zahl von EU-Bürgerinnen und -Bürgern, die in Drittländern festsitzen, rückführen und sehen sich mangelnden Kapazitäten³ für die Durchführung medizinischer Gegenmaßnahmen und einem unzureichenden Vorrat an persönlicher Schutzausrüstung gegenüber, die für die Bekämpfung der Krankheit unerlässlich sind.

Um die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung dieser Herausforderungen und der Auswirkungen der Pandemie zu unterstützen, schlägt die Kommission vor, 128,6 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen bereitzustellen: 125,0 Mio. EUR im Rahmen des *Katastrophenschutzverfahrens der Union* und 3,6 Mio. EUR für das *Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)*. 10,0 Mio. EUR werden innerhalb des Katastrophenschutzverfahrens der Union umgeschichtet, und die Aufstockung des ECDC wird vollständig durch Umschichtungen finanziert. Daher beantragt die Kommission zusätzliche Mittel für Verpflichtungen in Höhe von insgesamt **115,0 Mio. EUR** für die Aufstockung des Katastrophenschutzverfahrens der Union.

³ In der jüngsten vom Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) erstellten schnellen Risikobewertung wurde das Risiko einer weitreichenden nationalen Übertragung des Virus innerhalb der Gesellschaften in der EU/im EWR und im Vereinigten Königreich in den kommenden Wochen als hoch eingeschätzt, wodurch sich der potenzielle Bedarf an medizinischer Ausrüstung und Gegenmaßnahmen der betroffenen Länder erhöht. <https://www.ecdc.europa.eu/en/publications-data/rapid-risk-assessment-novel-coronavirus-disease-2019-covid-19-pandemic-increased>, nur auf Englisch verfügbar.

3.1 Katastrophenschutzverfahren der Union (innerhalb der Union)

Um den unmittelbaren Bedarf der Mitgliedstaaten an Arzneimitteln, persönlicher Schutzausrüstung und Medizinprodukten zu decken, hat die Kommission ein beschleunigtes gemeinsames Beschaffungsverfahren mit 26 Mitgliedstaaten eingeleitet, das von den Mitgliedstaaten aus ihren nationalen Haushalten finanziert wird.

Als Teil der Reaktion der EU auf die COVID-19-Pandemie erleichtert das Katastrophenschutzverfahren der Union die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Zusätzlich zur gemeinsamen Beschaffung und als weiteres Sicherheitsnetz hat die Kommission im Rahmen von rescEU/des Katastrophenschutzverfahrens der Union einen neuen Durchführungsrechtsakt angenommen, um die **Mitgliedstaaten beim Erwerb eines Teils der erforderlichen Ausrüstung zu unterstützen** und so die Menge und den Umfang der über die gemeinsame Beschaffung erworbenen vorrangigen Güter zu erhöhen. Der direkte Zuschuss von rescEU wird zu 90 % aus dem EU-Haushalt kofinanziert. Die gekaufte Ausrüstung bleibt auf EU-Ebene verfügbar und bietet Handlungsspielraum in Bezug auf die nationalen Vorräte und darüber hinaus. Sie wird allen Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen und im Falle unzureichender nationaler Kapazitäten genutzt.

Die Kommission wird Mittel für Verpflichtungen in Höhe von **10,0 Mio. EUR umschichten**, um **medizinische Gegenmaßnahmen und den Kauf von Ausrüstung** für COVID-19 aus der bestehenden Mittelausstattung für das Katastrophenschutzverfahren der Union/rescEU für 2020 (Katastrophenvorbeugung und -vorsorge in der Union) zu unterstützen. Angesichts der Größenordnung der erforderlichen Kapazitäten und der damit verbundenen Kosten sind die verfügbaren Haushaltsmittel zur Deckung der Kosten der Initiative unzureichend. Daher werden Aufstockungen in Höhe von **70,0 Mio. EUR** für Mittel für Verpflichtungen und in Höhe von **40,0 Mio. EUR** für Mittel für Zahlungen beantragt.

3.2 Katastrophenschutzverfahren der Union (in Drittländern)

rescEU/das Katastrophenschutzverfahren der Union haben bisher die **Rückführung** von mehr als 1000 EU-Bürgerinnen und -Bürgern aus China, Japan, Oakland, USA und zuletzt Marokko nach Europa erleichtert. Insgesamt wurden 10 von der Europäischen Kommission kofinanzierte Rückführungsflüge sowie 2 kofinanzierte Flüge zur Beförderung von Hilfsgütern nach Wuhan durchgeführt.

Die Zahl der bislang in diesem Jahr eingegangenen Anträge auf Transport-Finanzhilfe⁴ dürfte die Zahl der Anträge, die für gewöhnlich in einem ganzen Jahr eingehen, übersteigen, und es wird davon ausgegangen, dass in Kürze weitere Anträge gestellt werden. Die Zahl der in verschiedenen Teilen der Welt gestrandeten EU-Bürgerinnen und -Bürgern wird bislang auf über 300 000⁵ geschätzt. Die aktuelle Mittelausstattung ist weitgehend unzureichend, da sich die Durchschnittskosten pro Rückführungsmaßnahme bisher auf 1,0 Mio. EUR belaufen. Rückführungsflüge über das Katastrophenschutzverfahren der Union sind nur als „letztes Mittel“ einzusetzen. Die Möglichkeiten der gewerblichen Rückführung müssen von jedem betroffenen Mitgliedstaat ausgeschöpft werden. Darüber hinaus werden die Transport-Finanzhilfen nur für „multinationale“ Flüge gewährt, bei denen Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen Mitgliedstaaten mitreisen.

⁴ 2020 sind bislang 40 Finanzhilfeanträge bei diesem Instrument eingegangen; im Durchschnitt wurden in den letzten drei Jahren jährlich 42 Anträge auf Transport-Finanzhilfe gestellt (50 im Jahr 2017, 26 im Jahr 2018 und 49 im Jahr 2019).

⁵ Den jüngsten Informationen zufolge sind allein auf den Malediven etwa 37 000 EU-Bürgerinnen und -Bürger gestrandet. Die Schätzung basiert auf ungenauen Zahlen und wird in den kommenden Tagen aktualisiert.

Die Kommission beantragt Mittel für Verpflichtungen in Höhe von **45,0 Mio. EUR**, um die **Rückführungen im Zusammenhang mit COVID-19 zu unterstützen** und rasch auf sonstige Notsituationen zu reagieren, die im Laufe des Jahres eintreten könnten. Aufgrund der Dringlichkeit der Rückführungen und der Notwendigkeit umgehender Maßnahmen wird die Kommission die erforderlichen Mittel aus dem Instrument für humanitäre Hilfe übertragen, um dem Rat und dem Europäischen Parlament zu einem späteren Zeitpunkt dieses Jahres eine Mittelübertragung vorzuschlagen, damit diese Mittel für Verpflichtungen wieder für humanitäre Hilfe eingesetzt werden. Derzeit werden keine zusätzlichen Mittel für Zahlungen angefordert.

3.3 Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)

Es wird vorgeschlagen, die Mittelausstattung des ECDC um **3,6 Mio. EUR** für Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen aufzustocken, um die Kapazitäten des ECDC zur Bewältigung der derzeitigen Krise zu erhöhen, etwa durch mehr Personal (Vertragsbedienstete).

Das ECDC wird Modelle für die Bewertung und den Vergleich der relativen Auswirkungen verschiedener Interventionsstrategien bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie bereitstellen und Maßnahmen in Krankenhäusern und Gemeinschaften entwickeln und bezüglich solcher Maßnahmen beraten, um die Vorsorge und die Kontrolle, das klinische Management und die Kapazitäten der Krankenhäuser zu verbessern bzw. zu erhöhen. Das ECDC wird Ländern, die unmittelbare Unterstützung zur Bewältigung der Krise benötigen, auch Sachkenntnisse auf dem Gebiet der Notfallvorsorge und -reaktion für Einsätze vermitteln.

Es wird vorgeschlagen, die Aufstockung des ECDC gänzlich durch Umschichtungen zu finanzieren, indem die Mittelzuweisungen für Maßnahmen zur Tilgung von Tierseuchen um rund 2 % gekürzt werden, wobei die Auswirkungen auf die Durchführung dieser Maßnahmen sehr begrenzt sein dürften.

EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
<i>Einzelplan III – Kommission</i>			
23 03 01 01	Katastrophenvorbeugung und -vorsorge in der Union	70 000 000	40 000 000
23 03 02 02	Rasche und effiziente Notfallabwehreinätze im Falle schwerer Katastrophen in Drittländern	45 000 000	-
17 03 10	Zuschüsse für das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten	3 642 000	3 642 000
17 04 01	Beitrag zu einem besseren Tiergesundheitszustand und einem hohen Niveau des Tierschutzes in der Union	-3 642 000	-3 642 000
Insgesamt		115 000 000	40 000 000

4. UNTERSTÜTZUNG DES WIEDERAUFBAUS NACH DEM ERDBEBEN IN ALBANIEN

Das Erdbeben, von dem Albanien am 26. November 2019 heimgesucht wurde, verursachte weitreichende Schäden und forderte Todesopfer. Basierend auf der Bedarfsermittlung nach Katastrophen beläuft sich der Wert der beschädigten Sachanlagen auf 844 Mio. EUR. Der Bedarf an Mitteln für den Wiederaufbau beträgt insgesamt 1076 Mio. EUR.

Im Anschluss an die Geberkonferenz am 17. Februar 2020 in Brüssel, die von der Präsidentin der Kommission ausgerichtet wurde, werden im vorliegenden Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Mittel für Verpflichtungen in Höhe von **100,0 Mio. EUR** vorgeschlagen, um die Wiederaufbaubemühungen zu unterstützen. Außerdem werden zur Deckung der Vorauszahlungen an die Durchführungspartner im Jahr 2020 Mittel für Zahlungen in Höhe von 15 Mio. EUR vorgeschlagen. Die restlichen Mittel für Zahlungen werden aus dem Haushaltsplan 2021 und nachfolgenden Haushaltsplänen gedeckt.

EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
<i>Einzelplan III – Kommission</i>			
22 02 01 02	Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und bei der damit verbundenen schrittweisen Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand	100 000 000	15 000 000
Insgesamt		100 000 000	15 000 000

Darüber hinaus stellt die Kommission 15,0 Mio. EUR aus der Mittelausstattung des Instruments für Heranführungshilfe für 2020 zur Unterstützung des Wiederaufbaus in Albanien bereit.

5. SONSTIGE ANPASSUNGEN

5.1 Europäische Staatsanwaltschaft (EUSa)

Im Oktober 2017 wurde eine Einigung über die Errichtung der *Europäischen Staatsanwaltschaft* (EUSa) erzielt.⁶ In dem der Verordnung beigefügten Finanzbogen zu Rechtsakten ist eine schrittweise Einführung der operativen Tätigkeiten vorgesehen, wodurch die EUSa 2023 ihren normalen Dienstbetrieb aufnehmen würde. Der Zeitplan für diese schrittweise Einführung muss teilweise beschleunigt werden, damit die EUSa ihre Ermittlungs- und Strafverfolgungsaufgaben von Anfang an wahrnehmen kann, auch aufgrund der hohen Fallbelastung auf Ebene der Mitgliedstaaten. Um dieser Verpflichtung so rasch wie möglich nachzukommen, schlägt die Kommission vor, 2020 18 zusätzliche Stellen (11 Plan- und 7 Vertragsbedienstetenstellen), die ursprünglich ab 2021 verfügbar hätten sein sollen, vorzeitig bereitzustellen.

⁶ Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSa), ABl. L 283 vom 31.10.2017.

Insgesamt schlägt die Kommission eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen um **3,3 Mio. EUR** vor, um die gestiegenen Personalkosten sowie sonstige Ausgaben für IT und Sicherheit, die ursprünglich nicht im Haushaltsplan 2020 vorgesehen waren, zu decken.

Schließlich schlägt die Kommission die Umwandlung einer AD11-Stelle im Stellenplan 2020 in eine AD14-Stelle vor, um die Einstellung des Exekutivdirektors zu ermöglichen, der an die Stelle des derzeitigen von der Kommission abgeordneten Interimsdirektors treten wird.

EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
<i>Einzelplan III – Kommission</i>			
33 03 05	Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA)	3 300 000	3 300 000
Insgesamt		3 300 000	3 300 000

Der aktualisierte Stellenplan ist im haushaltstechnischen Anhang enthalten.

5.2 Europäischer Rechnungshof

Bei der Erstellung seines Haushaltsplans für 2020 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) 900 000 EUR für die Prüfung der Agenturen und sonstigen Einrichtungen der EU angefordert. Zu einem späteren Zeitpunkt des Haushaltsverfahrens 2020 beschloss der EuRH, den Ansatz zu ändern, demnach werden die Agenturen 2020 weiterhin für ihre Prüfungen auf der Grundlage des derzeitigen Rahmenvertrags zahlen.

Die Kommission schlägt vor, die Bindung der entsprechenden Mittel für die Prüfung der Agenturen und sonstigen Einrichtungen der EU aufzuheben, da der EuRH die Mittel nicht mehr benötigt.

EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel
2 7 0 1	Prüfung der Agenturen und sonstigen Einrichtungen der EU	-900 000
Zwischensumme Einzelplan V		-900 000
Insgesamt		-900 000

5.3 Europäischer Bürgerbeauftragter

In dem Antrag für den Haushaltsplan 2020 hatte der Europäische Bürgerbeauftragte die Herabstufung mehrerer Stellen im Stellenplan des Organs beantragt, um der tatsächlichen Besetzung der Stellen Rechnung zu tragen. Zwei Stellen der höheren Führungsebene (AD15 und AD14) wurden daher in zwei Stellen der Funktionsgruppe Administration (AD11) umgewandelt.

Im Dezember 2019 wurde die Europäische Bürgerbeauftragte, Emily O'Reilly, für eine Amtszeit von fünf Jahren wiedergewählt. Für dieses neue Mandat plant O'Reilly, das Amt ab 2020 umzustrukturieren, und beabsichtigt, die zuvor herabgestuften Stellen der höheren Führungsebene tatsächlich zu nutzen.

Daher wird vorgeschlagen, eine Dauerplanstelle der Besoldungsgruppe AD11 und eine Dauerplanstelle der Besoldungsgruppe AD13 in zwei Dauerplanstellen der Besoldungsgruppe AD14 umzuwandeln. Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf den dem Europäischen Bürgerbeauftragten im Haushaltsplan 2020 zugewiesenen Betrag der Mittel.

Der aktualisierte Stellenplan ist im haushaltstechnischen Anhang enthalten.

6. FINANZIERUNG

6.1 Rubrik 3 *Sicherheit und Unionsbürgerschaft*

Die Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen in Rubrik 3 beläuft sich auf insgesamt 423,3 Mio. EUR. Angesichts des mangelnden Spielraums und der fehlenden Möglichkeit einer Umschichtung unter dieser Rubrik schlägt die Kommission vor, für diesen Betrag die besonderen Instrumente wie folgt heranzuziehen:

- die Inanspruchnahme des Gesamtspielraums für Mittel für Verpflichtungen zur Bereitstellung der zusätzlichen Mittel für Migration, d. h. 350,0 Mio. EUR;
- die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments für alle sonstigen Ausgaben, die die Obergrenze der Rubrik 3 überschreiten (73,3 Mio. EUR), d. h. als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie und zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die *Europäische Staatsanwaltschaft*. Infolgedessen wird der Betrag des Flexibilitätsinstruments, der im Haushaltsplan 2020 bereitgestellt wird, von 778,1 Mio. EUR⁷ auf 851,7 Mio. EUR erhöht.

6.2 Rubrik 4 *Europa in der Welt*

Die Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen in Rubrik 4 beläuft sich auf insgesamt 145,0 Mio. EUR für den Wiederaufbau nach dem Erdbeben in Albanien (100 Mio. EUR) und die COVID-19-bedingten Rückführungsflüge, die vom Katastrophenschutzverfahren der Union kofinanziert werden (45 Mio. EUR). Dieser Betrag wird aus dem verbleibenden Spielraum in dieser Rubrik (248,4 Mio. EUR) finanziert.

Der Einsatz besonderer Instrumente ist nicht erforderlich.

⁷ Beschluss (EU) 2020/265 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments zur Finanzierung haushaltspolitischer Sofortmaßnahmen zur Bewältigung der anhaltenden Herausforderungen der Migration, des Flüchtlingszustroms und der Sicherheitsbedrohungen, ABl. L 58 vom 27.2.2020, S. 51.

7. ÜBERSICHT NACH RUBRIKEN DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS (MFR)

Rubrik	Haushalt 2020		Entwurf des Berichtungshaushaltsplans Nr. 1/2020		Haushalt 2020 (einschl. EBH Nr. 1/2020)	
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
1. Intelligentes und integratives Wachstum	83 930 597 837	72 353 828 442			83 930 597 837	72 353 828 442
<i>Obergrenze</i>	<i>83 661 000 000</i>				<i>83 661 000 000</i>	
<i>Spielraum</i>						
1a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	25 284 773 982	22 308 071 592			25 284 773 982	22 308 071 592
<i>davon im Rahmen des GSV</i>	<i>93 773 982</i>				<i>93 773 982</i>	
<i>Obergrenze</i>	<i>25 191 000 000</i>				<i>25 191 000 000</i>	
<i>Spielraum</i>						
1b Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	58 645 823 855	50 045 756 850			58 645 823 855	50 045 756 850
<i>davon im Rahmen des GSV</i>	<i>175 823 855</i>				<i>175 823 855</i>	
<i>Obergrenze</i>	<i>58 470 000 000</i>				<i>58 470 000 000</i>	
<i>Spielraum</i>						
2. Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	59 907 021 051	57 904 492 439			59 907 021 051	57 904 492 439
<i>Obergrenze</i>	<i>60 421 000 000</i>				<i>60 421 000 000</i>	
<i>Spielraum</i>	<i>513 978 949</i>				<i>513 978 949</i>	
davon: Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	43 410 105 687	43 380 031 798			43 410 105 687	43 380 031 798
<i>Teilobergrenze</i>	<i>43 888 000 000</i>				<i>43 888 000 000</i>	
<i>für die Berechnung des Spielraums ausgenommene Rundungsdifferenz</i>	<i>888 000</i>				<i>888 000</i>	
<i>EGFL-Spielraum</i>	<i>477 006 313</i>				<i>477 006 313</i>	
3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft	3 729 074 489	3 685 227 141	423 300 000	63 300 000	4 152 374 489	3 748 527 141
<i>davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>	<i>778 074 489</i>		<i>73 300 000</i>		<i>851 374 489</i>	
<i>davon im Rahmen des GSV</i>			<i>350 000 000</i>		<i>350 000 000</i>	
<i>Obergrenze</i>	<i>2 951 000 000</i>				<i>2 951 000 000</i>	
<i>Spielraum</i>						
4. Europa in der Welt	10 261 572 239	8 929 061 191	145 000 000	15 000 000	10 406 572 239	8 944 061 191
<i>Obergrenze</i>	<i>10 510 000 000</i>				<i>10 510 000 000</i>	
<i>Spielraum</i>	<i>248 427 761</i>				<i>103 427 761</i>	
5. Verwaltung	10 272 093 494	10 275 096 704	-900 000	-900 000	10 271 193 494	10 274 196 704
<i>Obergrenze</i>	<i>11 254 000 000</i>				<i>11 254 000 000</i>	
<i>davon gegen den Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben aufgerechnet</i>	<i>-252 000 000</i>				<i>-252 000 000</i>	
<i>Spielraum</i>	<i>729 906 506</i>				<i>730 806 506</i>	
davon: Verwaltungsausgaben der Organe	7 956 203 132	7 959 206 342	-900 000	-900 000	7 955 303 132	7 958 306 342
<i>Teilobergrenze</i>	<i>9 071 000 000</i>				<i>9 071 000 000</i>	
<i>davon gegen den Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben aufgerechnet</i>	<i>-252 000 000</i>				<i>-252 000 000</i>	
<i>Spielraum</i>	<i>862 796 868</i>				<i>863 696 868</i>	
Insgesamt	168 100 359 110	153 147 705 917	567 400 000	77 400 000	168 667 759 110	153 225 105 917
<i>davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>	<i>778 074 489</i>	<i>849 779 197</i>	<i>73 300 000</i>	<i>43 300 000</i>	<i>851 374 489</i>	<i>893 079 197</i>
<i>davon im Rahmen des GSV</i>	<i>269 597 837</i>		<i>350 000 000</i>		<i>619 597 837</i>	
<i>Obergrenze</i>	<i>168 797 000 000</i>	<i>172 420 000 000</i>			<i>168 797 000 000</i>	<i>172 420 000 000</i>
<i>davon gegen den Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben aufgerechnet</i>	<i>-252 000 000</i>				<i>-252 000 000</i>	
<i>Spielraum</i>	<i>1 492 313 216</i>	<i>20 122 073 280</i>	<i>-144 100 000</i>		<i>1 348 213 216</i>	<i>20 087 973 280</i>
Sonstige besondere Instrumente	587 763 000	418 500 000			587 763 000	418 500 000
Insgesamt	168 688 122 110	153 566 205 917	567 400 000	77 400 000	169 255 522 110	153 643 605 917